

## Hausarbeit zur Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht

Harrison Harry (H) ist mit seinem Audi A5 unterwegs zum Mainzer Amtsgericht. Arya Ariel (A) kommt gerade aus der Vorlesung Römisches Recht und fährt mit ihrem Opel Astra nach Hause. A hat ihr Auto bei der Volksversicherung (V) versichert.

H und A stoßen an der Kreuzung Kaiserstraße - Rheinallee zusammen. Beide fahren mit 70 km/h, denn H hatte es eilig, zu einer Verhandlung zu kommen, und für A haben Verkehrsschilder nur „beratende Funktion“. Im polizeilichen Protokoll wurde - was den Tatsachen entspricht - festgestellt, dass das Verschulden beider Teile am Unfall gleich hoch war.

H bringt seinen Audi A5 zur Reparatur in die Kfz-Werkstatt des Murphy Montgomery (M). M beseitigt die Schäden, die durch den Unfall entstanden sind. Er übersieht aber, dass der Kühler durch den Unfall einen Haarriss erlitten hat und deshalb leak ist. Dies hätte er aber als Kfz-Mechaniker ohne Weiteres erkennen können. Außerdem ersetzt M für 1.600,-- € den schon vor dem Unfall schadhafte Zylinderkopf (eingelaufene Nockenwelle, Ventilsitzringe und Ventilschaftdichtungen waren defekt!) durch ein neues Bauteil.

Im Laufe der Zeit vergrößert sich der Haarriss im Kühler und das Kühlwasser geht rapide verloren. Der Motor läuft dadurch heiß, wodurch der neue Zylinderkopf einen Riss bekommt und defekt wird. Der Zylinderkopf muss wiederum erneuert werden. Es entstehen weitere Kosten in Höhe von 1.600,-- €.

H erhebt gegen A Klage wegen der Unfallschäden. Hinsichtlich der Kosten für den Zylinderkopf in Höhe von 1.600,-- € spricht das Gericht dem H 800,-- € zu, weil sein Verschulden am Unfall 50 % betrug.

V zahlt aufgrund ihres Versicherungsvertrages mit A dem H dementsprechend 800,-- €. H tritt daraufhin alle seine Ansprüche gegen M an die V ab.

**Hat V Ansprüche gegen M wegen der gezahlten 800,-- €?**

### Hinweise zur Bearbeitung der Ferienhausarbeit:

1. In einem Gutachten sind alle aufgeworfenen Rechtsfragen – gegebenenfalls hilfsgutachterlich – zu klären.
2. Das Gutachten (einschließlich der Fußnoten, aber ohne Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf einen Gesamtumfang von **25 Seiten** nicht überschreiten. Bei Überschreitung der genannten Seitenzahl ist mit erheblichem Punktabzug zu rechnen, was auch zum Nichtbestehen der Arbeit führen kann.
3. Es sind folgende Formatierungsvorgaben zu beachten: Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12, Blocksatz, 1,5-facher Zeilenabstand, normaler Zeichenabstand, Seitenränder: links mindestens 7 cm, rechts, oben und unten jeweils mindestens 1,5 cm; Fußnoten: Schriftgröße 10 bei einfachem Zeilenabstand und normalem Zeichenabstand. Abweichungen von diesen Vorgaben können zu Punktabzug bis hin zum Nichtbestehen der Arbeit führen.
4. Dem Gutachten sind der Sachverhalt, ein Literaturverzeichnis sowie eine Gliederung voranzustellen. Die Arbeit ist mit einem Deckblatt zu versehen, auf dem Name und Matrikelnummer anzugeben sind. Am Ende der Bearbeitung ist mit eigenhändiger Unterschrift zu versichern, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe gefertigt wurde.
5. Die Hausarbeit muss in Papierform spätestens am **20.04.2022** um **12:00 Uhr** beim Pedell des FB 03 eingegangen sein. Beim postalischen Versand ist der Zeitpunkt des Zugangs beim Pedell und nicht das Datum des Poststempels maßgeblich. Verspätet eingehende Arbeiten werden nicht bewertet.
6. Die Hausarbeit ist zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Dies dient dem elektronischen Textvergleich zur Aufdeckung von Plagiaten. Zu diesem Zweck ist eine **PDF**-Datei zu erstellen, die **ausschließlich das Gutachten** (also ohne Deckblatt, Sachverhalt, Literaturverzeichnis und Gliederung) enthält. Diese ist nach folgendem Muster zu benennen: „GroßeHASS22-Nachname-Vorname-Matrikelnummer.pdf“. Die Datei

ist per E-Mail an die Adresse **hausarbeiten.hergenroeder@uni-mainz.de** zu senden. Die E-Mail-Adresse dient lediglich der Einreichung der Hausarbeit, hier eingehende Anfragen werden nicht beantwortet (vgl. aber Punkt 7.). **Auch die E-Mail muss die unter 5. genannte Frist wahren!** Arbeiten, die nicht oder nicht fristgerecht in elektronischer Form eingereicht werden, werden nicht korrigiert.

7. Etwaige **Rückfragen organisatorischer Art** sind an **bucakir@uni-mainz.de** zu richten. Fragen, die sich auf die Lösung des Falles beziehen, werden selbstverständlich **nicht** beantwortet!

**Viel Erfolg!**